

BUCHBESPRECHUNG

Vors. Richter am OLG a. D. Jürgen Dembowski*

Ullmann: juris PraxisKommentar UWG

3. Aufl. 2013, Verlag: Juris Saarbrücken, 1668 S., geb., 149,00 Euro inkl. 12 Monate Online-Zugang

Seit der 1. Auflage von 2006 nimmt der von Prof. Dr. Eike Ullmann, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D., herausgegebene Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb eine Sonderstellung unter den zahlreichen UWG-Kommentierungen ein. In der Art eines Hybrid-Produkts ermöglicht ein aus der Printausgabe ersichtlicher Freischaltcode für zwölf Monate den Zugang zur Online-Ausgabe des Kommentars und damit zu den entsprechenden Datenbanken von juris. Außerdem können Besitzer eines passenden Readers den Online-Kommentar auch als E-Book nutzen. Eine dauerhafte Online-Nutzung ermöglicht ein Abonnement, das den Online-Zugang und die Printausgabe einschließlich eventueller Neuauflagen umfasst. Der Online-Zugriff auf die Kommentierung stellt, wie der Rezensent seit seiner Pensionierung als Gelegenheitsnutzer sehr zu schätzen weiß, eine außerordentliche Arbeitserleichterung dar, weil er über die Online-Verlinkung einen schnellen, unmittelbaren Zugang zu den angesprochenen Entscheidungen und Normen des nationalen Rechts wie des Gemeinschaftsrechts ermöglicht. Durch einfaches Anklicken der in der Online-Kommentarstelle zitierten Normen oder Entscheidungen kann der Nutzer diese im vollen Wortlaut abrufen, mithin ohne weiteren Zeitaufwand seine Recherche vertiefen und sich mit der nötigen Sicherheit selbst davon überzeugen, auf dem richtigen Weg zur Lösung seiner Rechtsfragen zu sein. Außerdem fügen Herausgeber und Co-Autoren ihren Kommentierungen laufend Aktualisierungen hinzu, die farblich abgesetzt und mit dem Datum ihrer Einarbeitung den Nutzer zeitnah zum Beispiel auf Weiterentwicklungen in der Rechtsprechung oder neue wichtige Literaturstimmen hinweisen.

Inhaltlich hat der Kommentar gegenüber Erst- und Zweitauflage deutlich an Gewicht gewonnen. Die Zunahme der reinen Kommentierung auf rund 1.300 Seiten der Printausgabe ist auch dem beherrschenden Einfluss der Europäischen Union auf das nationale Lauterkeitsrecht geschuldet, dem die Kommentatoren mit Recht besondere Beachtung schenken und der nicht zuletzt in einem Anhang der relevanten Vorschriften des Gemeinschaftsrechts von über 200 Seiten seinen Ausdruck findet. Der Kreis der Verfasser ist nach wie vor Garant für die inhaltliche Praxisnähe des Kommentars und seine an den Bedürfnissen der Praxis orientierte klare und bestimmte Darstellung. Ullmann als Herausgeber und Verfasser stehen als Autoren Thomas Koch, BGH-Kollege aus dem I. Zivilsenat, und die Richter Gangolf Hess und Dirk Seichter, beide ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiter im I. Zivilsenat des BGH, zur Seite. Außerdem gehören mit Melanie Bär, Stefan Ernst, Klaus-Ulrich Link und Ralph Müller-Bidinger erfahrene Rechtsanwälte dem kleinen Autorenteam an, deren wissenschaftliche Reputation auf dem Gebiet des Wettbewerbs-

rechts und Gewerblichen Rechtsschutzes ebenso wenig wie die ihrer Richterkollegen einer besonderen Erwähnung bedarf.

Die Autoren folgen in ihren Einzelkommentierungen einem gut strukturierten Aufbau, der dem Leser – auch dem Einsteiger – die Grundlagen der jeweiligen Norm, deren praktische Bedeutung und den europarechtlichen Hintergrund erläutert, bevor sehr detailliert auf die Rechtsprechung im Einzelnen eingegangen wird. Die prägnante Diktion und komprimierte Darstellung, die alle Beiträge für sich beanspruchen können, hilft, die Fülle der Instanzenentscheidungen, der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechtsprechung der europäischen Gerichte zu bewältigen. Gleichgültig, ob sich der Leser in eine Problematik „einlesen“ möchte oder ob er seine Recherche gezielt auf eine bestimmte Rechtsfrage ausrichten will, die kompakte, geradlinige Darstellung führt ihn schnell zum gewünschten Ziel. Fraglos gibt es Werke mit ausführlicheren Darstellungen, die im Detail etwa die verzweigten Gedankengänge einer Entscheidung und den dazu geäußerten Meinungsstand sezieren und sich mehr Raum gönnen für die Abwägung aller Stimmen aus dem Schrifttum. Der vorliegende Praxiskommentar wird aber auch in seiner dritten Auflage seinem Namen gerecht, indem es ihm gelingt, die Forderung nach einer lückenlosen Darstellung der aktuellen Rechtsprechung mit dem Ziel zu verbinden, dem Nutzer knapp und überzeugend alle Fakten zu liefern, die er für eine schnelle eigenständige Beurteilung und gegebenenfalls vertiefende Recherche braucht. Die Verfasser haben erkennbar den Praktiker vor Augen, der sich wünscht, für die Lösung seiner Rechtsfragen die Kriterien und Entscheidungsinhalte sowie die dabei eine Rolle spielenden gesetzlichen Grundlagen so kompakt und kompetent präsentiert zu bekommen, dass er auf dem Weg dorthin nie den roten Faden verliert.

Dabei beschränken sich die Verfasser nicht auf die bloße Wiedergabe von Entscheidungsinhalten. Sie zeigen im jeweiligen Zusammenhang auch die Entwicklung bis zur aktuellen Rechtsprechung auf, weisen durchaus pointiert auf bestehende Widersprüche, wichtige Gegenmeinungen und erkannte Bedenken hin und geben einen Ausblick auf die zu erwartende zukünftige Rechtsentwicklung in dem kommentierten Bereich. Gegebenenfalls stellen sie sich mit eigenen Meinungen und Ansätzen der Auseinandersetzung oder begründen mit klaren Worten, warum sie für welche Auffassung in einem Meinungsstreit Partei ergreifen. Der Leser spürt bei praktisch allen Kommentarstellen den praxisnahen Hintergrund, der den Verfassern mit ihrer eigenen Erfahrung als Richter, Rechtsberater und Wissenschaftler die Auswahl der Kriterien nahelegt, die der Praktiker für seine Beurteilung und sein Verständnis wünscht.

Ein Schwergewicht der Kommentierung in der dritten Auflage liegt – wie bei allen Abhandlungen, die dem Lauterkeitsrecht gewidmet sind – zwangsläufig in der Berücksichtigung des Gemeinschaftsrechts. Hier gibt es nur noch wenig, im B2C-Bereich

* · Mehr über den Autor erfahren Sie auf S. 559

gar keinen, Spielraum mehr, und die Auslegungshöhe liegt beim EuGH. Die Autoren lassen daran keinen Zweifel und begründen jeweils überzeugend, warum eine bestimmte Auslegung oder Rechtsfolge dem Gebot der Rechtsvereinheitlichung auf diesem Gebiet folgen muss. Die Einbindung der Gemeinschaftsregelungen in die Kommentierung der betreffenden nationalen Norm wird in der Regel im Rahmen der jeweiligen Gliederung durch eigenständige Kapitel vorbereitet, um anschließend von den Autoren im Zuge der Kommentierung einzelner Normteile oder Entscheidungen aufgegriffen zu werden. Dem Leser wird die notwendige Entwicklung zum jetzigen gemeinschaftsrechtlichen Ansatz und Beurteilungsmaßstab ohne Umwege plausibel gemacht. Die sorgfältige Darlegung und Erklärung der jeweils einschlägigen Einzelregelungen aus Richtlinien oder Verordnungen des Gemeinschaftsrechts wird nicht etwa dem kompakten, übersichtlichen Aufbau des Praxiskommentars geopfert. In der Online-Ausgabe erweist sich zudem die Verlinkung zum Text der jeweiligen Regelung als außerordentlich hilfreich für den schnellen Überblick.

Dem Praxiskommentar gelingt auch in seiner dritten Auflage der Spagat zwischen einer klaren, kompakten Darstellung und einem kompetenten, lückenlosen Überblick über den aktuellen Stand des Lauterkeitsrechts. Der Praktiker, der in seiner alltäglichen wettbewerbsrechtlichen Praxis einen schnellen Einstieg und eine kompakte, umfassende Orientierung zu einem Rechtsproblem sucht und der informiert sein will über die gerade aktuelle Rechtsprechung oder den Stand eines Meinungsstreits, dem wird mit diesem Kommentar – als Printausgabe und in seiner Online-Fassung mit ihren fortlaufenden Aktualisierungen – ein perfektes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.